

Geschäftszahlen:
BMI-LR2230/0160-I/7/2018
BMVRDJ-EU15105/0013-EU/2018

48/4.2
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 6./7. Dezember 2018 in Brüssel

Am 6. und 7. Dezember 2018 fand in Brüssel der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Den Vorsitz führten der Bundesminister für Inneres, Herbert Kickl, sowie der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Josef Moser.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Inneres“

- Europäische Grenz- und Küstenwache (EBCG)

Unter den Innenministern bestand einhellige Zustimmung zur partiellen allgemeinen Ausrichtung über die Abschnitte Rückkehr und Kooperation mit Drittstaaten zur Europäischen Grenz- und Küstenwache. HBM Herbert Kickl bedankte sich für die Unterstützung zur partiellen, allgemeinen Ausrichtung und stellte breite Zustimmung zum Vorschlag des österreichischen Vorsitzes eines progressiven Ansatzes zur Einrichtung der ständigen Reserve fest. Der österreichische Vorsitz werde die Anregungen der Mitgliedstaaten in die weiteren Arbeiten im Sinne dieses Ansatzes einfließen lassen und bis zum Schluss der Präsidentschaft mit vollem Einsatz an dem Rechtsakt weiterarbeiten.

- Rückführungsrichtlinie

Der Fortschrittsbericht zur Rückführungsrichtlinie wurde präsentiert und HBM Herbert Kickl unterstrich die Wichtigkeit effektiver Rückführungen. Breite Unterstützung der Mitgliedstaaten wurde vor allem zur Liste der Indikatoren betreffend das Risiko des Untertauchens, zur Stärkung der Kooperation mit nationalen Behörden, zu schärferen Sanktionen bei der Nichtmitwirkung im Verfahren, zur Nutzung des Instruments der freiwilligen Ausreise sowie zur Erlassung eines Einreiseverbots ohne Rückkehrentscheidung geäußert. Es brauche jedoch noch weitere Anstrengungen, vor allem zum Grenzverfahren.

- Terroristische Online-Inhalte

Eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten befürwortete den vom österreichischen Vorsitz vorgelegten Kompromiss zum Verordnungsvorschlag über die Entfernung terroristischer Online-Inhalte. Die Innenminister betonten dabei die Wichtigkeit der Zeitfrage. Es müsse ein Mittel geben, mit dem terroristische Online-Inhalte verpflichtend in kurzer Zeit entfernt werden.

- Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

HBM Herbert Kickl präsentierte den Fortschrittsbericht zum GEAS-Paket und erklärte, dass sich der österreichische Vorsitz nicht nur bei Dublin um Konsens bemühe, sondern sich auch bei allen anderen Rechtsakten für möglichst breite Zustimmung einsetze. Eurodac und EUAA schreiten gut voran, denn beide Dossiers seien aus Sicht des österreichischen Vorsitzes besonders wichtig für eine geordnete, tatsächlich funktionierende Asylpolitik. Die Verfahrensverordnung brauche noch weitere technische Gespräche zum Grenzverfahren. Bei der Statusverordnung, der Aufnahme richtlinie und der Resettlementverordnung werde man möglichst konsensorientiert vorgehen. Zur Dublin-Verordnung berichtete HBM Herbert Kickl über die Arbeiten der letzten Monate.

Die Europäische Kommission appellierte an die Innenminister, pragmatisch vorzugehen, und plädierte für ein Aufschnüren des Pakets und eine Annahme der fünf fast fertig verhandelten Rechtsakte noch vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament.

Die Mitgliedstaaten tauschten sich zur Umsetzung des vom Europäischen Rat vom 28. Juni 2018 vorgegebenen umfassenden Ansatzes zur Migration sowie den darauf fußenden ähnlichen Konzepten des österreichischen Ratsvorsitzes sowie der Europäischen Kommission zu den Themen Verantwortung und Solidarität aus.

- Kampf gegen Schlepperei

Seitens der Minister gab es eine breite Unterstützung für das umfassende operative Maßnahmenpaket des österreichischen Vorsitzes. Dieses zielt auf eine nachhaltige Bekämpfung der Schleppernetzwerke ab und sollte zu ihrer Zerschlagung beitragen. Ziel sei, diese kriminellen Netzwerke gesamtheitlich sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU zu bekämpfen. Dabei wolle man auch gegen die immer stärker werdenden polykriminellen Strukturen vorgehen. Das Maßnahmenpaket beinhalte sowohl neue als auch laufende Maßnahmen, bei denen mehr getan werden müsse.

- Prioritäten für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)

Die Agenturen im JI-Bereich informierten über ihre Prioritäten und Bedürfnisse im kommenden Zeitraum für den MFR. Mehrere Mitgliedstaaten begrüßten die geplante

Erhöhung der Mittel für den Bereich Inneres, obwohl manche sich generell für ein begrenztes Budget der Europäischen Union einsetzten. Mehrfach betont wurden die nötige Vereinfachung der Prozeduren sowie die Bedeutung der Koordinierung zwischen den JI-Fonds und den Fonds zur Stärkung der Außendimension sowie die Notwendigkeit einer möglichst flexiblen Anpassung an neue Herausforderungen.

- **Sonstiges**

Der österreichische Vorsitz informierte über den Stand der Beratungen über eine Reihe von Legislativvorschlägen, einschließlich des aktuellen Zeitplans.

Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Konferenz "Europäische Werte, Rechtsstaat, Sicherheit" vom 19./20. November 2018 in Wien zeigte sich der österreichische Vorsitz erfreut, dass in dieser Ratstagung eine Erklärung zum Schutz jüdischer Gemeinden und Einrichtungen angenommen werden konnte: Diese sei auch ein Auftrag an die Sicherheitsbehörden in den Mitgliedstaaten und für eine Verstärkung der Kooperation in der EU.

Berichtet wurde auch über die EU-US Ministertagung am 8./9. November 2018 in Washington. Ein weiterer Berichtspunkt betraf die Entwicklungen im "Wiener Prozess" sowie die Ergebnisse, die während der österreichischen Präsidentschaft dazu erreicht werden konnten. Unter Bezugnahme auf den „Wiener Prozess“ wurden nun als A-Punkt Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen strategischen Ausrichtung im Bereich innere Sicherheit verabschiedet. Der Vorsitz stellte fest, dass weitere Themen des „Wiener Prozesses“ von nachfolgenden Vorsitzen weiter diskutiert werden könnten.

Bulgarien informierte über die Konferenz "Regionales Antikorruption-Ministerforum", vom 26./27. November 2018 in Sofia und abschließend berichtete Rumänien über die Prioritäten seines kommenden Vorsitzes.

Tagung des Rates „Justiz“

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- **Vertragsrecht – Richtlinie über die vertragsrechtlichen Aspekte des Warenhandels**
Bis auf Polen und das Vereinigte Königreich unterstützten alle Mitgliedstaaten den ausgewogenen Kompromissvorschlag des Vorsitzes, der den Handel im Europäischen Binnenmarkt erleichtern und zugleich einen starken Schutz für die Konsumenten bieten soll. Mehrfach wurde allerdings der Wunsch nach Änderungen im Zuge der Trilogverhandlungen geäußert und Malta, Deutschland und Italien kündigten bei grundsätzlicher Zustimmung zum Text die Abgabe von Protokollerklärungen an. Der Vorsitz resümierte, dass eine Allgemeine

Ausrichtung als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament angenommen wurde und der Rat die Erklärungen zur Kenntnis nimmt.

- Revision der Brüssel IIa-Verordnung

Der nach sehr intensiven Verhandlungen erarbeitete Kompromisstext des Vorsitzes wird maßgebliche Verbesserungen der in der Praxis schon jetzt sehr wichtigen Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung bringen. Er wird unter anderem die Abschaffung des Vollstreckbarerklärungsverfahrens in Fragen der elterlichen Verantwortung, die Stärkung der Anhörungsrechte des Kindes sowie einige Klarstellungen bei den bisherigen Regelungen betreffend Kindesentführungen bringen. Zu diesem Vorschlag konnte mit der erforderlichen Einstimmigkeit eine Allgemeine Ausrichtung erzielt werden.

- Verordnung über das anwendbare Recht hinsichtlich der Drittwirkung von Forderungsübertragungen

Der Vorsitz berichtete aus den bisherigen Verhandlungen auf Expertenebene, dass der Anwendungsbereich der Verordnung sowie die Grundregel der Anwendung des Rechts des gewöhnlichen Aufenthalts des Zedenten samt erforderlichen Ausnahmen noch weiterer Diskussionen im Rat bedürfen, insbesondere in Anbetracht der möglichen Auswirkungen des Vorschlags auf die Finanzmärkte und damit verbundenen EU-Instrumente. Der Vorsitz kam zu dem Schluss, dass der Rat den Fortschrittsbericht zur Kenntnis genommen habe und die Arbeiten unter rumänischem Vorsitz fortgesetzt werden.

- Verordnung über Europäische Herausgabebeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen

Der in sehr intensiven und konstruktiven Verhandlungen erarbeitete Kompromisstext des Vorsitzes, der einen effizienteren grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln ermöglichen soll, erhielt die Unterstützung der erforderlichen qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten. Sieben Delegationen konnten den Text insbesondere aufgrund von Problemen mit dem vorgesehenen Notifikationsverfahren (Art der Involvierung des Vollstreckungsstaates) nicht mittragen. Der Vorsitz bestätigte, dass der Rat eine Allgemeine Ausrichtung erzielt habe.

- Sonstiges: Information des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen

Der Vorsitz hob besonders die bereits angenommene Verordnung über Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten, den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines Systems zur Erfassung von Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (ECRIS-TCN), den Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Hinblick auf unbare Zahlungsmittel, den Vorschlag für eine Richtlinie zur

Stärkung des Schutzes von Hinweisgebern („Whistleblower“), den Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung des Finanzierungsprogrammes „Justiz“, den Vorschlag für eine Richtlinie über Insolvenz, Restrukturierung und zweite Chance, den vertragsrechtlichen Vorschlag für eine Richtlinie über digitale Inhalte und die Vorschläge zur Revision der Europäischen Zustellungsverordnung und der Europäischen Beweisaufnahmeverordnung hervor. Der Rat nahm das vorgelegte Dokument zu den aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen zur Kenntnis.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten:

- Verhandlungsmandat für das 2. Zusatzprotokoll zur Budapest Konvention und Verhandlungsmandat für ein Abkommen zwischen der EU und den USA zur Erleichterung des Zugangs zu elektronischen Beweismitteln

Die Europäische Kommission sicherte zu, die Mandate schnellstmöglich vorzulegen, konnte aber kein konkretes Datum nennen. Der Vorsitz nahm dies zur Kenntnis und kündigte an, dass der künftige rumänische Vorsitz die Notwendigkeit einer formellen Forderung prüfen werde, sollte die Europäische Kommission bis Jahresende keine Vorschläge vorlegen.

- EUSTA-Verordnung: Umsetzung

Die Europäische Kommission berichtete über die Fortschritte bei der Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (u.a. bereits erfolgte Stellenausschreibung für den Europäischen Generalstaatsanwalt, Vorbereitung der Konstituierung des Auswahl Ausschusses, Bestellung eines interimistischen Verwaltungsdirektors). Der Vorsitz begrüßte die Fortschritte und ersuchte die Europäische Kommission, den Rat auch künftig regelmäßig über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

- Vorratsspeicherung von Daten

Die Mitgliedstaaten nahmen den Bericht des Vorsitzes über die Ergebnisse der Arbeiten einer Expertengruppe zu drei Kernbereichen eines allfälligen künftigen Vorratsdatenspeicherungsregimes zur Kenntnis. Der Vorsitz resümierte nach umfassender Unterstützung des Berichts, dass ein weiterer strukturierter Austausch unter Experten unterstützt und die Europäische Kommission aufgefordert werde, eine Studie sowie ein Legislativvorhaben auszuarbeiten. Der rumänische Vorsitz werde an der Entwicklung eines Lösungsansatzes weiterarbeiten.

- Gegenseitige Anerkennung in Strafsachen – Schlussfolgerungen

Die vom österreichischen Vorsitz initiierten Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens als Bedingung für die effiziente grenzüberschreitende

Zusammenarbeit in Strafsachen wurden vom Rat umfassend unterstützt und förmlich angenommen. Sie werden im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

- Beitritt der EU zur EMRK

Die Europäische Kommission informierte über den Sachstand betreffend den Beitritt der EU zur EMRK. Im vergangenen Jahr seien alle vom EuGH in seinem Gutachten vom Dezember 2014 aufgeworfenen Rechtsfragen auf Arbeitsgruppenebene besprochen worden, zuletzt der GASP-Bereich. Die Arbeit müsse nun auf der Grundlage eines umfassenden Papiers, in dem die bisherigen Beratungen zu allen Rechtsfragen zusammengefasst werden, fortgesetzt werden.

- Sonstiges:

- a) „Auf dem Weg zu einer digitalen Strafjustiz in der EU“

Unter Hinweis auf große Defizite bei der IT-Infrastruktur für einen Informationsaustausch zwischen den nationalen Justizbehörden und Eurojust schlug Eurojust die Einrichtung einer schnellen, verlässlichen und sicheren IT-Infrastruktur vor, was nur mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung möglich sei. Nach Unterstützung dieser Analyse durch mehrere Mitgliedstaaten forderte der Vorsitz Eurojust auf, an dieser Initiative weiter zu arbeiten und einen Bericht mit konkreten Vorschlägen zu präsentieren.

- b) EU-USA JI-Ministertreffen in Washington

Der Vorsitz berichtete über das EU-US Ministertreffen im Bereich Justiz und Inneres, das am 8./9. November 2018 in Washington, D.C., unter Teilnahme des US Acting Attorney General und der Secretary for Homeland Security stattgefunden habe. Das Treffen habe sich im Justizbereich im Wesentlichen auf die operative Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung, auf die Förderung der Cybersicherheit, auf dem Themenkomplex „e-evidence“ und auf die Herausforderungen durch Wahlmanipulationen durch das Internet konzentriert.

- c) Vorstellung des Arbeitsprogramms des künftigen rumänischen Ratsvorsitzes

Der kommende rumänische Vorsitz präsentierte kurz die Schwerpunkte für das erste Halbjahr 2019 für den Zivil- und Strafrechtsbereich, nannte die Daten der geplanten Ministertreffen und betonte den Willen, die gemeinsamen Werte der EU und das gegenseitigen Vertrauen weiter zu stärken.

Das Mittagessen war dem Thema „Bekämpfung von Antisemitismus mit Mitteln des Strafrechts“ gewidmet.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

22. Februar 2019

Herbert Kickl
Bundesminister

Dr. Josef Moser
Bundesminister